

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 15. November 2006 — Jiménez Martínez/Kommission

(Rechtssache T-115/05) ⁽¹⁾

(Beamte — Dienstunfähigkeit — Invalitätsausschuss — Vorbereitende Handlung — Rechtsschutzinteresse — Fehlerhaftigkeit des vorprozessualen Verfahrens — Offensichtliche Unzulässigkeit)

(2006/C 331/92)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: José Juan Jiménez Martínez (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Boigelot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J. Curral und K. Hermann)

Gegenstand

Antrag auf Aufhebung der Entscheidungen des Invalitätsausschusses vom 21. April und 22. Juli 2004 sowie Antrag auf Ersatz des aufgrund dieser Entscheidungen angeblich erlittenen Schadens.

Tenor

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 115 vom 14.5.2005.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 11. Dezember 2006 — Weber/Kommission

(Rechtssache T-290/05) ⁽¹⁾

(Zugang zu Dokumenten der Gemeinschaftsorgane — Verweigerung — Klageschrift — Offensichtliche Unzulässigkeit — Erledigung der Hauptsache)

(2006/C 331/93)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Kläger: Friedrich Weber (Köln, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: W. Declair)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: P. Costa de Oliveira und C. Ladenburger)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung des Generalsekretärs der Kommission vom 27. Mai 2005, mit der der Antrag des Klägers auf Zugang zu einem ein Beihilfeverfahren betreffendes Schreiben der Generaldirektion „Wettbewerb“ an die deutsche Bundesregierung abgelehnt wurde

Tenor

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Der Kläger trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Kommission.

⁽¹⁾ ABl. C 257 vom 15.10.2005.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 15. November 2006 — Anheuser-Busch/HABM — Budějovický Budvar (BUDWEISER)

(Rechtssache T-366/05) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke BUDWEISER — Ältere internationale Wortmarken und Bildmarken BUDWEISER und BUDWEISER BUDVAR — Zurückweisung der Anmeldung — Einschränkung des Warenverzeichnisses — Rechtlich offensichtlich unbegründete Klage)

(2006/C 331/94)

Verfahrenssprache: Englisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Anheuser-Busch Inc. (St. Louis, Missouri, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte V. von Bomhard, B. Goebel, A. Renck und A. Pohlmann)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Bevollmächtigter: A. Folliard-Monguiral)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Budějovický Budvar národní podnik (Česke Budějovice, Tschechische Republik) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Fajgenbaum)